



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des NationalratesDr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 WienBetreff: GESETZENTWURF  
Zt: 68 GE/98

Datum: 28. AUG. 1989

Verteilt: 29. AUG. 1989

*Wolfgang*  
*St. Bauer*

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

D-Dr. Be-2611

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2288

Datum

16.8.1989

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Landeslehrer-Dienstrechts-  
gesetz 1984 geändert wird  
StellungnahmeDer Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellung-  
nahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*Wolfgang*Der Kammeramtsdirektor:  
IA*W. Stelzer*Beilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

1-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst u. Sport

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ. 13.462/37-III/  
2/89

Unsere Zeichen

ÖD-Dr. Be 2511

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2288

Datum

9.8.1989

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984  
geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht sich für die im Entwurf unter Berücksichtigung des Informatikbereiches vorgesehene spezielle Lehrverpflichtungsminderung aus. Das Ausmaß dieser Lehrverpflichtungsminderung wird im Hinblick darauf, daß Informatik nicht nur als integrativer Teilbereich, sondern auch als alternativer Pflichtgegenstand bzw. als Frei-gegenstand in den Lehrplan Polytechnischer Lehrgänge Eingang findet, zunächst als angemessen betrachtet. Nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertages könnten jedoch durch die Einführung des Informatikunterrichtes bedingte steigende Anforderungen an die Lehrerschaft eine entsprechende Anpassung der Lehrverpflichtungsminderung erforderlich machen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor: